



Niederschrift **Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales**

Sitzungstermin:	Dienstag, 31.08.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:24 Uhr
Ort, Raum:	Großer Saal der Stadthalle
Sitzungsnummer	JKS/003/21

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Besuch französischer Gäste aus Bar-sur-Aube
- 1.2 Neue Weihnachtsbeleuchtung
- 1.3 Menschen am Fluss“ - Hilfe und Solidarität für die Opfer der Hochwasser-Katastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz
- 2 Kreisvolkshochschule Groß-Gerau;
hier: Austausch über orts- und zielgruppenspezifischen Bedarf an Angeboten; der Leiter der KVHS, Herr Dr. Stefan Hebenstreit wird zu diesem Thema informieren und steht im Anschluss für Fragen gerne zur Verfügung Zu diesem Tagesordnungspunkt sind alle Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung herzlich eingeladen.
- 3 Zusatzleistung "Mittagsversorgung in den Einrichtungen der städtischen Kindergärten"
Berichts Antrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2021, eingegangen am 13.08.2021
Vorlage: 0248/S/21
- 4 Änderung der Satzung der Schöffersstadt Gernsheim über die Benutzung der Maria-Jockel-Kindertagesstätte ab dem 01.01.2022
Beschluss durch Magistrat am 23.06.2021
Vorlage: 0173/S/21
- 5 Änderung der Satzung über die Benutzung des Waldkindergartens „Pfützenhüpfer“ ab dem 1. Januar 2022
Beschluss durch Magistrat am 23.06.2021
Vorlage: 0174/S/21
- 6 Monatliche Erhöhung des Verpflegungsentgeltes für den Mittagstisch in der kommunalen Kinderkrippe „Eulennest“ ab dem 01.08.2021

Beschlossen durch Magistrat am 23.06.2021
Vorlage: 0175/S/21

- 7 Monatliche Erhöhung des Verpflegungsentgeltes für den Mittagstisch in der Maria-Jockel-Kindertagesstätte ab dem 01.08.2021
Beschlossen durch Magistrat am 23.06.2021, Vorlage: 0176/S/21
- 8 Monatliche Erhöhung des Verpflegungsentgeltes für den Mittagstisch in dem Waldkindergarten „Pfützenhüpfer“ ab dem 01.08.2021
Beschlossen durch Magistrat am 23.06.2021
Vorlage: 0177/S/21

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Der Ausschussvorsitzende Stefan Fritsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Er stellt fest, dass folgende Ausschussmitglieder stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Herr Fritsch, Frau Chmura, Frau Kunkel
Für die SPD-Fraktion: Frau Draut, Herr von Haza-Radlitz
Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Weinmann
Für die FWG-Fraktion: Frau Limberg

1 Bericht des Magistrats

1.1 Besuch französischer Gäste aus Bar-sur-Aube

Einer jährlichen Tradition folgend besuchten Didier Bertin und Arnaud Schwartz mit der Gruppe der Radfahrer unsere Schöfferstadt Gernsheim. Darüber hinaus weilte Regis Renard mit Vertretern der Verwaltung aus Bar-sur-Aube zeitgleich in Gernsheim. Empfangen wurde die Gruppe am Samstagmorgen, dem 31. Juli 2021 gegen 11:00 Uhr auf dem Stadthausplatz. Im Anschluss wurden die Gäste zu einem kleinen Empfang in der Stadthalle eingeladen, bevor nachmittags eine Stadtführung in Mainz erfolgte.

Am Abend gab es ein gemütliches Beisammensein gemeinsam mit Vertretern des Vereins Städtepartnerschaft.

Nach einem Empfang beim Rheinischen Fischerfest am Sonntag, dem 1. August 2021, wurde die Heimreise angetreten. Arnaud Schwartz bedankte sich bei der Stadt Gernsheim für den gelungenen Besuch und kündigte die Radfahrer für nächstes Jahr an.

1.2 Neue Weihnachtsbeleuchtung

Bedingt durch Wettereinflüsse ist die seitherige Weihnachtsbeleuchtung in die Jahre gekommen.

Aus diesem Grund erteilte der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim am 21.07.2021 den Auftrag zur Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt zum Preis von brutto 29.452,24 EUR.

Die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung beinhaltet den Austausch der Lichterketten und der Zweiggirlanden.

Das Edelstahlgerüst der Sterne kann beibehalten werden, sodass diese Kosten eingespart werden können.

1.3 Menschen am Fluss“ - Hilfe und Solidarität für die Opfer der Hochwasser-Katastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz

Die hohe Solidarität und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung untereinander stellt einen Teil wirksamer Hilfe dar, für den nicht genug Dank und Anerkennung gezollt werden kann. Viele Organisationen sammeln deutschlandweit Spenden, die den Betroffenen in den Regionen zu Gute kommen sollen.

Auch die Schöfferstadt Gernsheim will ihren finanziellen Beitrag zur Linderung der Not leisten. Daher beschloss der Magistrat in seiner Sitzung am 04.08.2021, die Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit einer jeweiligen Spende in Höhe von 2.500,00 EUR in dieser Notlage zu unterstützen.

2 Kreisvolkshochschule Groß-Gerau; hier: Austausch über orts- und zielgruppenspezifischen Bedarf an Angeboten; der Leiter der KVHS, Herr Dr. Stefan Hebenstreit wird zu diesem Thema informieren und steht im Anschluss für Fragen gerne zur Verfügung Zu diesem Tagesordnungspunkt sind alle Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung herzlich eingeladen.

Der Leiter der Kreisvolkshochschule, Herr Dr. Stefan Hebenstreit, erläutert über eine Präsentation den orts- und zielgruppenspezifischen Bedarf an Angeboten der Kreisvolkshochschule. (Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anhang bei.)

Im Nachgang werden seitens der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie des Magistrats folgende Fragen gestellt:

Frau Birgit Weinmann fragt nach Unterstützungsangeboten für arbeitslose Frauen mit Migrationshintergrund.

Herr Dr. Hebenstreit teilt mit, dass das Projekt „FeMiGG – Unterstützungsangebote für arbeitslose oder von der Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen mit Migrationshintergrund im Kreis Groß-Gerau“ derzeit nur in Groß-Gerau und Raunheim vorgehalten wird. Der Bedarf an einer Angebotserweiterung sei bekannt und solle in Zukunft Berücksichtigung finden.

Des Weiteren schlägt Frau Weinmann weitere Angebote für junge Familien vor. Sie könne sich z. B. Wanderungen in Naturschutzregionen vorstellen. Dieses Angebot könne auch junge Familien ansprechen, die neu nach Gernsheim gezogen sind.

Frau Draut vermisst künstlerische Kursangebote. Sie fragt an, ob dies an mangelndem Interesse oder an fehlenden Kursleitern liegt.

Herr Dr. Hebenstreit teilt mit, dass man derzeit in einer Umbruchphase sei. Teilweise seien die seitherigen Kursleiter nicht mehr verfügbar, so dass in einigen Kursbereichen neue Kursleiter gefunden werden müssen. Auch die Stelle der Fachbereichsleitung Kulturelle Bildung ist derzeit unbesetzt.

Frau Stadträtin Hildegard Saltzer vermisst Angebote für Seniorinnen und Senioren sowie Ausflugsangebote. Da viele Seniorinnen und Senioren nicht mehr mobil sind, sollten diese Angebote verstärkt in Gernsheim stattfinden.

Die Herren Weckerle sowie von Haza-Radlitz monieren die Abwanderung von Kursleitern zur KVHS, da die dortige Bezahlung lukrativer ist.

Herr Dr. Hebenstreit teilt mit, dass man dies künftig beachten werde, damit kein Konkurrenzverhalten entsteht. Es habe diesbezüglich bereits ein Treffen mit Herrn Dr. Eckardt Stein vom Sportkreis und Herrn Jochen Melchior, Fachdienstleiter Sport, Kultur und Ehrenamt in der Kreisverwaltung, stattgefunden

Frau Chmura wünscht sich Deutschförderungskurse für berufstätige Personen (Selbstzahler), die möglichst in Gernsheim und in den Abendstunden stattfinden.

Herr Dr. Hebenstreit teilt mit, dass der KVHS-Fachbereich Sprachen dies ab einer Teilnehmerzahl von 7 Personen kurzfristig einrichten könne.

Herr Fetsch wünscht sich Schwimmkurse für Kinder mit Migrationshintergrund und aus sozial schwachen Familien.

Herr Dr. Hebenstreit teilt mit, dass die Nachfrage nach Schwimmkursen auch von anderen Kommunen an die KVHS herangetragen worden sei. Allerdings fehle es an Hallenbädern in der näheren Umgebung, die noch freie Kapazitäten haben.

3 Zusatzleistung "Mittagsversorgung in den Einrichtungen der städtischen Kindergärten"

Berichts Antrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2021, eingegangen am 13.08.2021

Vorlage: 0248/S/21

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Berichts Antrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zeitnah einen qualifizierten Bericht zum Thema „Zusatzleistung Mittagsversorgung in den Einrichtungen der städtischen Kindergärten“ vorzulegen.

Hintergrund sind die geplanten Zugangsbeschränkungen bei den Betreuungsplätzen mit Mittagsversorgung zum 01.01.2022 (Magistratsvorlagen 0173/S/21 und 017 4/S/21).

Folgende Fragen sind zu beantworten:

1.

Warum bekommt nicht jedes Kind einen Betreuungsplatz mit Mittagsversorgung?

2.

Zwecks besserer Vergleichbarkeit ist eine detaillierte Kostenstruktur „Mittagsversorgung“ für die zwei städtischen Kindergärten, für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 aufzustellen:

Getrennt nach

- Personalkosten für Küchenhilfen
- Personalkosten für das pädagogische Personal
- Einkauf von Lebensmitteln für die Herstellung der Mittagessen bzw. Kosten für Anlieferung fertiger Menüs
- Kosten der internen Leistungsverrechnung (Immobilien- u. Verwaltungskosten).

2.

Zwecks besserer Vergleichbarkeit ist eine detaillierte Übersicht der maximal möglichen Essensplätze, unter Berücksichtigung von Tandemplätzen für die zwei städtischen Kindergärten, für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 aufzustellen.

3.

Eine detaillierte Übersicht über die tatsächlich in Anspruch genommenen Essensplätze, unter Berücksichtigung von Tandemplätzen, für die zwei städtischen Kindergärten, für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 ist aufzustellen.

4.

Welche durchschnittlichen Kostensätze pro Mittagessen, wurden in den

städtischen und konfessionellen Kindergärten aktuell ermittelt?

5.

Mit einer Steigerung der Anzahl der Mittagessen könnte eine höhere Kostendeckung erzielt werden.

Mit welchen zusätzlichen Aufwendungen ist zu rechnen, wenn die Anzahl der Mittagessen um 10% angehoben werden würde?

Die Erstattung des Kreises aus dem Bildungspaket Teilhabeleistung (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für bedürftige Kita-Kinder) sind gesondert darzustellen.

6.

Wie viele Eltern, die **nicht** berufstätig sind, beanspruchen zurzeit die Mittagsversorgung?

7.

Zum Thema „Betreuungsplätze zur Mittagsversorgung in den kommunalen Kindergärten“ soll eine vom Magistrat initiierte Umfrage in den Nachbarkommunen stattgefunden haben.

Welche Ergebnisse und Erkenntnisse haben diese Umfrage im Detail erbracht?“

Herr Bürgermeister Burger führt folgendes aus:

zu 1:

Warum bekommt nicht jedes Kind einen Betreuungsplatz mit Mittagsversorgung?

In der städtischen Kinderkrippe „Eulennest“ haben alle Kinder die Möglichkeit, im Rahmen der Platzanmeldung ebenfalls einen Essensplatz zu erhalten. Dies unabhängig davon, ob es sich um einen Teilzeit- oder Ganztagsplatz handelt.

Im Waldkindergarten wurden mit der Eröffnung der zweiten Gruppe am 01.08.2019 insgesamt 13 neue Essensplätze eingerichtet, so dass nun 26 Kinder von 40 möglichen Betreuungsplätzen eine Mittagsversorgung beanspruchen können. Derzeit haben alle Kinder, für die ein Essensplatz beantragt wurde, die Möglichkeit an der Mittagsversorgung teilzunehmen.

In der Maria-Jockel-Kindertagesstätte wurde im Zuge des Erweiterungsvorhabens ab 01.08.2020 das Betreuungsangebot von 100 auf 150 Plätzen erhöht und gleichzeitig konnten insgesamt 50% mehr an Essensplätzen angeboten werden. Maximal stehen 99 Essensplätze zur Verfügung.

Die personellen und insbesondere die räumlichen Kapazitäten sind vollständig ausgeschöpft. Aufgrund der Gebührenbefreiung für das Vor- und Mittagsmodul entscheiden sich die Eltern zunehmend für die Ganztagsbetreuung, obwohl einige davon nicht darauf angewiesen sind, da mindestens ein Elternteil nicht oder nur stundenweise berufstätig ist.

Zu 2:

Zwecks besserer Vergleichbarkeit ist eine detaillierte Kostenstruktur "Mittagsversorgung" für die zwei städtischen Kindergärten, für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 aufzustellen:

Getrennt nach

- **Personalkosten für Küchenhilfen**
- **Personalkosten für das pädagogische Personal**
- **Einkauf von Lebensmitteln für die Herstellung der Mittagessen bzw. Kosten für Anlieferung fertiger Menüs**
- **Kosten der internen Leistungsverrechnung (Immobilien- u. Verwaltungskosten).**

Eine konkrete Kostenaufstellung in der qualitativ geforderten Art kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden. In die Gebühren für die Verpflegungskosten fließen die reinen Personalkosten der Küchenhilfen, anteilige Personalkosten der Hauswirtschaftskraft sowie die Kosten des Caterers ein. Nach überschlägiger Schätzung kann mitgeteilt werden, dass die Erträge aus den Gebühren für die Verpflegungskosten bei Weitem nicht den für das Vorhalten der Mittagsversorgung entstehenden Kostenaufwand decken und dies obwohl betriebliche Kosten, Kosten der internen Leistungsverrechnung sowie Personalkosten der pädagogischen Fachkräfte für die Betreuung der Kinder während der Mittagsversorgung von vornherein nicht bei der Kalkulation berücksichtigt wurden. Entsprechend des höheren Fachkraftschlüssels kommen 10 bzw. 11 EssensKinder auf eine Erzieherin während des Mittagsmoduls.

Eine detaillierte Kostenaufstellung wird in der nächsten Sitzungsrunde nachgereicht.

Zu 3 (2):

Zwecks besserer Vergleichbarkeit ist eine detaillierte Übersicht der maximal möglichen Essensplätze, unter Berücksichtigung von Tandemplätzen für die zwei städtischen Kindergärten, für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 aufzustellen.

Maximale Kapazität der Essensplätze

	<i>Maria-Jockel-Kita</i>	<i>Pfützenhüpfer</i>
2017	66	13
2018	66	13
		26 (Ab 01.08.2018 (2. Gruppe))
2019	66	26
2020	66	26
	99 (Ab 01.08.2020 (Neubau))	

Zu 4 (3):

Eine detaillierte Übersicht über die tatsächlich in Anspruch genommenen

Essensplätze, unter Berücksichtigung von Tandemplätzen, für die zwei städtischen Kindergärten, für die Jahre 2017,2018,2019 und 2020 ist aufzustellen.

Sowohl in der Maria-Jockel-Kindertagesstätte als auch im Waldkindergarten „Pfützenhüpfer“ sind alle Essensplätze (99 / 26) vergeben. Ebenfalls war in den vergangenen Jahren ein Vollausslastung der zu vergebenden Essensplätzen entsprechend der maximal verfügbaren Plätze erreicht. Zeiten der Corona-Pandemie wurden hierbei nicht mitberücksichtigt.

Zu 5 (4):

Welche durchschnittlichen Kostensätze pro Mittagessen, wurden in den städtischen und konfessionellen Kindergärten aktuell ermittelt?

In allen Gernsheimer Kindertagesstätten liegt das monatliche Verpflegungsentgelt bei 80,00 €. Dies entspricht einem Betrag von 4,00 € pro Mittagessen.

Zu 6 (5):

Mit einer Steigerung der Anzahl der Mittagessen könnte eine höhere Kostendeckung erzielt werden. Mit welchen zusätzlichen Aufwendungen ist zu rechnen, wenn die Anzahl der Mittagessen um 10% angehoben werden würde?

Da bei der Gebührenkalkulation für die monatlichen Verpflegungskosten ohnehin eine Unterdeckung in nicht unerheblichem Maße entsteht, kann durch die Steigerung der Anzahl der Mittagessen keine höhere Kostendeckung erzielt werden. Im Ergebnis bedeutet dies eine proportionale Steigerung des bei der Kommune verbleibenden Kostenanteils. Der Bedarf an pädagogischen Fachkräften, Küchenhilfen und der Hauswirtschaftskraft würde sich entsprechend erhöhen und demzufolge auch die Personalkosten. Eine höhere Kostendeckung bzw. in diesem Fall eine geringere Unterdeckung kann somit nur durch Erhöhung der monatlich durch die Eltern zu finanzierenden Verpflegungskosten erzielt werden.

Die Erstattung des Kreises aus dem Bildungspaket/Teilhabeleistung (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für bedürftige Kita-Kinder) sind gesondert darzustellen.

Insgesamt erhalten ca. 10 Kinder eine Erstattung des Kreises Groß-Gerau aus dem Bildungspaket/Teilhabeleistung für die Mittagsverpflegung.

Zu 7 (6):

Wie viele Eltern, die nicht berufstätig sind, beanspruchen zurzeit die Mittagsversorgung?

Maria Jockel-Kindergarten

unter 10 Kinder (1-2 Familien pro Gruppe)

Zu 8 (7):

Zum Thema Betreuungsplätze zur Mittagsversorgung in den kommunalen Kindergärten soll eine vom Magistrat initiierte Umfrage in den Nachbarkommunen stattgefunden haben.
Welche Ergebnisse und Erkenntnisse haben diese Umfrage im Detail erbracht?

Zusammenfassend kann im Ergebnis der seitens der Verwaltung vorgenommenen Umfrage festgehalten werden, dass bei den Angefragten die Stadt Groß-Gerau, die Gemeinde Stockstadt sowie zwei Kita's in Riedstadt (Thomas-Mann-Platz, ev. Kita) ebenfalls Regelungen in den Satzungen verankert haben, Kriterien für die Vergabe von Essensplätzen festzulegen. In der Regel vorrangig zu behandeln sind Eltern, die entweder alleinerziehend und berufstätig sind oder beide berufstätig, bzw. in Ausbildung sind. In der Regel müssen die Eltern dies durch Arbeitgeberbescheinigungen dokumentieren. Weitere Aufnahmekriterien sind die Bedürftigkeit des Kindes z.B. aus pädagogischen oder sozialen Gründen. Dies deckt sich mit den beabsichtigten Regelungen der Schöfferstadt Gernsheim.

In der Gemeinde Biebesheim ist die Essensplatzvergabe derzeit noch wunschgemäß möglich, so dass Aufnahmekriterien bislang noch nicht in der Satzung aufgenommen werden mussten.

Herr Jirele bittet aufgrund weiteren Beratungsbedarfs in der Fraktion darum, über den Berichtsantrag erst in der für 07.09.2021 terminierten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abzustimmen.

Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

Herr Vorsitzender Fritsch ruft die Tagesordnungspunkte 4-8 gemeinsam zur Beratung auf.

4 Änderung der Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Maria-Jockel-Kindertagesstätte ab dem 01.01.2022
Beschlossen durch Magistrat am 23.06.2021
Vorlage: 0173/S/21

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des § 3 der Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Maria-Jockel-Kindertagesstätte zum 1. Januar 2022 und damit verbunden die Aufnahme des

§ 3 Abs. 3a (Betreuungsplätze mit Mittagsversorgung). Die Maria-Jockel-Kindertagesstätte wird im Haushalt unter dem Produkt 36501 geführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FWG)
Nein-Stimmen : 1 (SPD)
Enthaltung : 1 (SPD)

**5 Änderung der Satzung über die Benutzung des Waldkindergartens „Pfützenhüpfer“ ab dem 1. Januar 2022
Beschlossen durch Magistrat am 23.06.2021
Vorlage: 0174/S/21**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des § 3 der Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung des Waldkindergartens „Pfützenhüpfer“ zum 1. Januar 2022 und damit verbunden die Aufnahme des § 3 Abs. 3a (Betreuungsplätze mit Mittagsversorgung). Der Waldkindergarten wird im Haushalt unter dem Produkt 36507 geführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FWG)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (SPD)

**6 Monatliche Erhöhung des Verpflegungsentgeltes für den Mittagstisch in der kommunalen Kinderkrippe „Eulennest“ ab dem 01.08.2021
Beschlossen durch Magistrat am 23.06.2021
Vorlage: 0175/S/21**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die monatliche Erhöhung des Verpflegungsentgeltes für den Mittagstisch um 5,00 € (5 Tage/Woche), um 3,00 € (3 Tage/Woche) sowie um 2,00 € (2 Tage/Woche) und damit verbunden eine Änderung des § 3 Ziffer 2 der Gebührenordnung über die Benutzung der kommunalen Kinderkrippe Eulennest rückwirkend zum 01.08.2021. Die Kinderkrippe wird im Haushalt unter dem Produkt 36505 geführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

7 Monatliche Erhöhung des Verpflegungsentgeltes für den Mittagstisch in der Maria-Jockel-Kindertagesstätte ab dem 01.08.2021 Beschlissen durch Magistrat am 23.06.2021 Vorlage: 0176/S/21

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die monatliche Erhöhung des Verpflegungsentgeltes für den Mittagstisch um 5,00 € (5 Tage/Woche), um 3,00 € (3 Tage/Woche) sowie um 2,00 € (2 Tage/Woche), eine Erhöhung um 1,00 € bei der Teilnahme an Schnuppertagen und damit verbunden eine Änderung des § 3 Ziffer 2 und 3 der Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Maria-Jockel-Kindertagesstätte rückwirkend zum 01.08.2021. Die Maria-Jockel-Kindertagesstätte wird im Haushalt unter dem Produkt 36501 geführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

8 Monatliche Erhöhung des Verpflegungsentgeltes für den Mittagstisch in dem Waldkindergarten „Pfützenhüpfer“ ab dem 01.08.2021 Beschlissen durch Magistrat am 23.06.2021 Vorlage: 0177/S/21

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die monatliche Erhöhung des Verpflegungsentgeltes für den Mittagstisch um 5,00 € (5 Tage/Woche), um 3,00 € (3 Tage/Woche) sowie um 2,00 € (2 Tage/Woche), eine Erhöhung um 1,00 € bei der Teilnahme an Schnuppertagen und damit verbunden eine Änderung des § 3 Ziffer 2 und 3 der Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung des Waldkindergartens Pfützenhüpfer rückwirkend zum 01.08.2021. Der Waldkindergarten wird im Haushalt unter dem Produkt 36507 geführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzende

Schriftführerin
sp